gemäß 2001/58/EG

#### **RUDOL UNI P**

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 1550 Seite 1 von 6

# 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

# 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

**RUDOL UNI P** 

## Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

# 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname: RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeier

Straße: Sürther Str. 172
Ort: D-50321 Brühl

Anschrift Postfach: 17 04

D-50307 Brühl

Ansprechpartner: Klaus Markus Telefon: 02232-94592-0

Telefax: 02232-945929

Auskunftgebender Bereich: Labor

Notrufnummer: 02232-945920

# 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Polyurethankleber

# Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-662-2	67-64-1	Aceton	25-35%	F, Xi R11-36-66-67
201-159-0	78-93-3	Butanon (vgl. Ethylmethylketon)	25-30%	F, Xi R11-36-66-67
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	20-25%	F, Xi R11-36-66-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

# 3. Mögliche Gefahren

# **Einstufung**

Symbole: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze : Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

# Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

#### **RUDOL UNI P**

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 1550 Seite 2 von 6

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) Löschmittel - bei großen Bränden Wassernebel oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

# Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

# Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

# 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

#### 7.2 Lagerung

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

# 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Expositionsgrenzwerte

gemäß 2001/58/EG

#### **RUDOL UNI P**

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 1550 Seite 3 von 6

#### Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(1)	

# **BAT-Werte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters material	Proben Zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Ethylmethylketon)	5 mg/l	2-Butanon	U	b
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Aceton	U	b

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : hellbraun
Geruch : nach Lösemittel

# 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 80 °C
Flammpunkt: -5 °C
untere Explosionsgrenze: 1,4 Vol.-%
obere Explosionsgrenze: 12,6 Vol.-%
Dampfdruck: 110 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,87 g/cm³
Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

(bei 20 °C)

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL UNI P** 

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 1550 Seite 4 von 6

Lösl. in weiteren Lösungsmitteln : Ester, Ketone

2000 mPa·s Dyn. Viskosität:

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt

82%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: >200 °C

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungsgefahr.:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

# 11. Angaben zur Toxikologie

#### Toxikologische Prüfungen

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

## Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# 12. Angaben zur Ökologie

# Ökotoxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

# Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig

# 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

# Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

# 14. Angaben zum Transport

# Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse: 3

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33

> D - DE überarbeitet am

gemäß 2001/58/EG

RUDOL UNI P					
Druckdatum : 13.12.2006	Material-Nummer : 1550	Seite 5 von 6			

UN-Nummer: 1133
Gefahrzettel: 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640H

**Binnenschiffstransport** 

ADN/ADNR-Klasse: 3
Kategorie: F1
UN-Nummer: 1133

Bezeichnung des Gutes

Klebstoffe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

 IMDG-Klasse :
 3

 UN-Nummer :
 1133

 Marine pollutant :

 EmS :
 F-E, S-D

 IMDG-Verpackungsgruppe :
 III

 Gefahrenzettel :
 3

Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nr.: 1133
Gefahrenzettel: 3

IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :309IATA-Maximale Menge - Passenger :60 LIATA-Packungs Instruktionen - Cargo :310IATA-Maximale Menge - Cargo :220 L

ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

# 15. Vorschriften

# 15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend

Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden

EG-Richtlinien:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

# **RUDOL UNI P**

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 1550 Seite 6 von 6

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : Al - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend Einstufung : gemäß VwVwS Anhang 2

Angaben zur VOC-Richtlinie: Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil

von 81%

# 16. Sonstige Angaben

# Auflistung der relevanten R-Sätze

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.